

# Ergänzungsvereinbarung zum Lieferantenrahmenvertrag Gas Bilanzkreiswechsel ohne Stammdatenänderungsmeldungen

zwischen

**Name Lieferant**  
**Straße Lieferant**  
**PLZ Ort Lieferant**

nachstehend „Lieferant“ genannt

und

**Westfalen Weser Netz GmbH**  
**Tegelweg 25**  
**33102 Paderborn**

nachstehend „Netzbetreiber“ genannt

## **Präambel**

Gemäß Bundesnetzagentur-Beschluss BK7-06-067 vom 20.08.2007, Ziffer 3, können unter bestimmten Voraussetzungen zur Abwicklung der Geschäftsprozesse freiwillige bilaterale Vereinbarungen zur Verwendung eines anderen Datenformates oder anderer Nachrichtentypen sowie zur Anpassung einzelner Prozessschritte aus der Anlage zum Beschluss BK7-06-067 (Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate beim Wechsel des Lieferanten bei der Belieferung mit Gas („GeLi Gas“)) getroffen werden. Die Anlage zur Festlegung BK7-06-067 wurde geändert mit Anlage 2 zur Festlegung BK7-09-001 vom 09.09.2010 sowie Anlage 1 zur Festlegung BK7-11-075 vom 28.10.2011 und ist in dieser Fassung anzuwenden ab dem 01.04.2012.

## **1. Vereinbarungsgegenstand**

Mit dieser Vereinbarung werden für den Geschäftsprozess **Stammdatenänderung** (Beschluss BK7-06-067, Ziffer 1 c) die Verwendung eines anderen Datenformates /Nachrichtentyps sowie die Anpassung einzelner Prozessschritte aus der Anlage zur Festlegung BK7-06-067, GeLi Gas, in der geänderten Fassung vom 28.10.2011 vereinbart.

## **2. Verwendung eines anderen Datenformats/ Nachrichtentyps sowie Anpassung einzelner Prozessschritte**

- 2.1 Netzbetreiber und Lieferant vereinbaren für den Fall, dass sämtliche vom Lieferanten belieferte Entnahmestellen, die einem Bilanzkreis zugeordnet sind, genau einem neuen Bilanzkreis zugeordnet werden sollen, der Lieferant dies dem Netzbetreiber mit einer Frist von einem Monat zum Termin des Bilanzkreiswechsels schriftlich mitteilen kann.
- 2.2 Falls eine schriftliche Mitteilung des Bilanzkreiswechsels gemäß Ziffer 2.1 erfolgt, vereinbaren Netzbetreiber und Lieferant, das im Beschluss BK7-06-067, Ziffer 2, bei der Abwicklung der Geschäftsprozesse vorgegebene Datenformat EDIFACT nicht zu verwenden.
- 2.3 Falls eine schriftliche Mitteilung des Bilanzkreiswechsels gemäß Ziffer 2.1 erfolgt, vereinbaren Netzbetreiber und Lieferant, im Geschäftsprozess „**Stammdatenänderung**“ nachfolgende Prozessschritte anzupassen:

### **a) Anlage zum Beschluss BK7-06-067, konsolidierte Lesefassung vom 28.10.2011, Prozess Stammdatenänderung, Ziffer 2.3 Nr. 2:**

Nachrichtentyp:  
*UTILMD*

Anpassung auf:  
*Text-/ Schriftform*

### **b) Anlage zum Beschluss BK7-06-067, konsolidierte Lesefassung vom 28.10.2011, Prozess Stammdatenänderung, Ziffer 2.3 Nr. 4:**

Nachrichtentyp:  
*UTILMD*

Anpassung auf:  
*Text-/ Schriftform*

## **3. Laufzeit und Kündigungsrechte**

- 3.1 Die Ergänzungsvereinbarung tritt am xx.xx.xxxx in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

- 3.2 Diese Ergänzungsvereinbarung endet mit Beendigung des zwischen den Vertragspartnern geschlossenen Lieferantenrahmenvertrages, ohne dass es einer gesonderten Kündigung für diese Ergänzungsvereinbarung bedarf.
- 3.3 Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### **4. Schlussbestimmungen**

- 4.1 Soweit in dieser Ergänzungsvereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des zwischen den Vertragspartnern geschlossenen Lieferantenrahmenvertrages Gas.
- 4.2 Nebenabreden wurden nicht getroffen. Die Aufhebung, Änderung und Ergänzung dieser Ergänzungsvereinbarung einschließlich dieser Bestimmung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

---

Ort/Datum

---

Ort/Datum

---

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift  
Lieferant

---

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift  
Netzbetreiber